



## Außenspielflächen und Spielplatzgeräte in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren

Der Rechtsanspruch, allen Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz anzubieten, hat zu einem erheblichen Um-, Aus- oder Neubau von Kindertageseinrichtungen geführt. Dies stellt die Kindertageseinrichtungen vor die Herausforderung, Kindern aller Altersstufen anregende und zugleich sichere Außenspielflächen und Spielplatzgeräte anzubieten.

Eine sichere Gestaltung des Außengeländes und der Spielplatzgeräte erfordert bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren eine kritische Analyse der vorhandenen Situation. Um Gefährdungen für Kleinkinder auszuschließen, sollten Kriterien wie z. B. Aufsicht, Spielwert, Einsehbarkeit, Rückzugsmöglichkeiten, Zugänglichkeit von Spielgeräten sowie altersgerechte Spielflächen berücksichtigt werden.

Die Kindertageseinrichtungen haben den Bildungsauftrag, die Kinder zur größtmöglichen Selbstständigkeit zu erziehen. Kleinkinder lernen in starkem Maße über Bewegung. Mit wachsender Selbstständigkeit suchen Kinder neue Herausforderungen und gehen auch riskantere Situationen ein. Ein überschaubares Risiko im Spiel der Kinder muss daher ermöglicht werden. Damit erwerben sie zunehmend Autonomie und Kompetenz.

### Wie können Kindertageseinrichtungen dem gerecht werden?

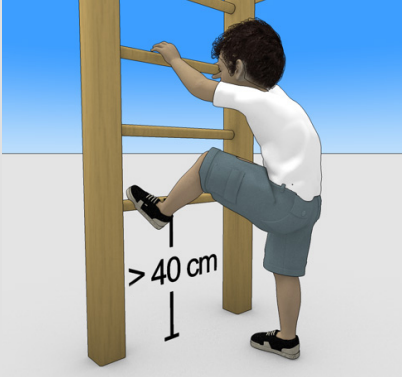
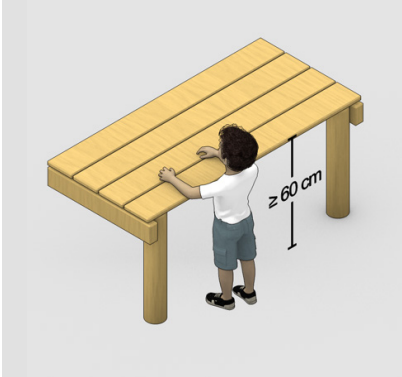

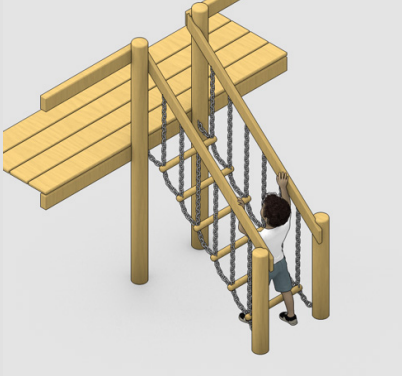
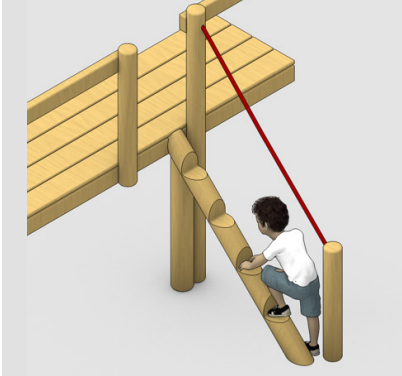
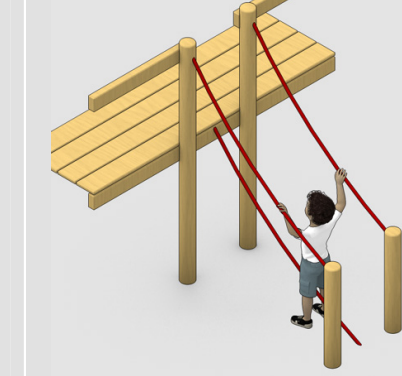
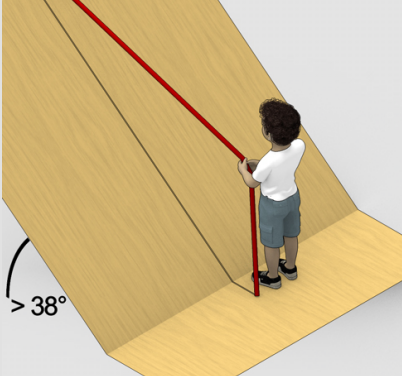


- Da Spielplatzgeräte in der Regel für Kinder über drei Jahren hergestellt sind, brauchen Kinder unter drei Jahren beim Bespielen eine erhöhte Aufsicht. Für diese Altersgruppe entscheidet das pädagogische Personal unter Berücksichtigung der motorischen Fähigkeiten über die Benutzung der Spielplatzgeräte. Gegebenenfalls wird den Kindern die erforderliche Unterstützung angeboten. Spielplatzgeräte sollten sofern vertretbar selbständig erreicht werden können.
- Die unterschiedlichen Altersstufen von Kindern in einer Einrichtung können sowohl eine Trennung als auch eine gemeinsame Nutzung von Spielbereichen für ältere und jüngere Kinder erfordern. Kleinkinder haben ein anderes Spielverhalten, benötigen mehr Rückzugsorte, wo sie ungestört spielen können. Durch Bepflanzungen oder andere visuelle Abgrenzungen können z. B. Spielbereiche voneinander getrennt werden. Mit wachsender Selbständigkeit werden Kleinkinder aber immer mehr andere Spielbereiche erobern. Die eigenständige Nutzung des gesamten Außengeländes sollte bei Bedarf ermöglicht werden.
- Spielplatzgeräte und Spielzeug müssen nach der Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ dem Entwicklungsstand von Kleinkindern entsprechen. Die zum Spielen ausgewiesenen Außenflächen sind hinsichtlich der Gestaltungskriterien und altersgerechten Spielangebote so auszurichten, dass Gefährdungen für Kinder verhindert oder soweit es nicht möglich ist, vermindert werden. Dies kann z. B. dadurch erreicht werden, indem Spielplatzgeräte erschwert zugänglich sind oder Spielplatzgeräte für Kinder unter drei Jahren besondere sicherheitstechnische Anforderungen erfüllen.

## Schwer zugängliche Spielplatzgeräte für Kinder unter drei Jahren

Einzelgeräte oder Gerätekombinationen für Kleinkinder gelten als schwer zugänglich, wenn der Zugang eine motorisch so anspruchsvolle Herausforderung darstellt, dass diese von Kleinkindern in der Regel nicht bewältigt werden kann. Sollten Kinder unter drei Jahren dennoch dazu in der Lage sein, dann benötigen sie dafür mehr Zeit.

Dadurch ergibt sich für das pädagogische Personal eine größere Zeitspanne, um bei Bedarf einzugreifen.

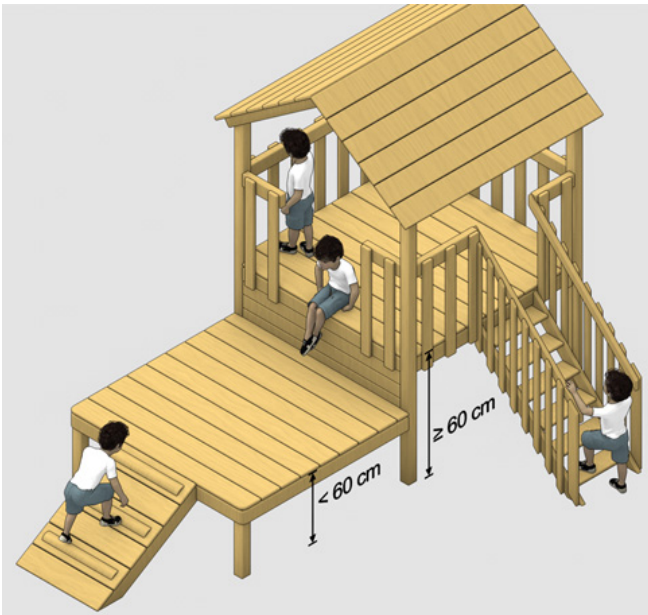
Nachfolgend werden mögliche Zugänge an Spielplatzgeräten bildhaft aufgezeigt, die als schwer zugänglich gelten.

		
Leiter, deren 1. Sprosse über 40 cm zum Boden liegt	Plattform, die mindestens 60 cm über dem Boden liegt	Plattform mit Rampe, die mindestens 60 cm über dem Boden liegt
		
Kettensteg	Eingekerbter Steigstamm mit einem seilgeführten Handlauf	Seil bzw. Tau mit beidseitig seilgeführten Handläufen
		
Schiefe Ebene über 38° mit Seilführung	Kletterstange	Kletternetz

## Schutzmaßnahmen bei leicht zugänglichen Spielplatzgeräten für Kinder unter drei Jahren

Folgende Zugänge zu Spielplatzgeräten gelten als leicht zugänglich:

- Treppen,
- Rampen, mit einer Neigung von bis zu 38° zur Horizontalen,
- Leitern, wenn die erste Sprosse eine maximale Höhendifferenz von 40 cm zum Boden aufweist,
- Terrassenförmige Plattformen, wenn die Höhendifferenz weniger als 60 cm zum Boden beträgt.



Leicht zugängliche Spielplatzgeräte, die für Krippenkinder sicher konstruiert sind, weisen insbesondere folgende Merkmale auf:

- **Absturzsicherung**  
Gerätekombinationen und Geräteteile müssen bereits ab einer Standflächenhöhe von 60 cm mit Brüstungen ausgestattet sein.
- **Treppen**  
Bei Treppen an Spielplatzgeräten müssen Handläufe schon an der ersten Stufe beginnen.

- **Rampen**  
Rampen müssen ab einer Fallhöhe von 60 cm Brüstungen zur Absturzsicherung haben. Werden Handläufe, Geländer und Brüstungen an Rampen eingebaut, müssen sie an der niedrigsten Stelle der Rampe beginnen.
- **Fangstellen für den Kopf und Hals**  
Spielplatzgeräte dürfen keine Fangstellen für den Kopf und den Hals aufweisen. Beispielhaft müssen an Brüstungen die Sprossenabstände maximal 8,9 cm betragen. Dieses gilt auch für Treppen ohne Setzstufen.
- **Rutschen**  
Rutschen mit einer freien Fallhöhe über 2 m müssen Seitenbrüstungen mit einer Höhe von  $\geq 50$  cm haben.
- **Schaukel**  
Schaukeln, die speziell für die Benutzung durch kleinere Kinder vorgesehen sind, sollten von Schaukeln für größere Kinder räumlich getrennt aufgestellt werden. Schaukelsitze für Kleinkinder sollen nicht mit Schaukelsitzen für größere Kinder kombiniert werden.

### Hinweise

Falls bestehende Spielplatzgeräte geändert werden, sollte dies nach Möglichkeit in Absprache mit dem Hersteller oder zumindest einem Sachkundigen für die Prüfung von Spielplatzgeräten erfolgen. Spielplatzgeräte, die nur für Kinder unter drei Jahren hergestellt werden, haben relativ schnell ihren Spielwert verloren, weil sie mittelfristig keine motorische Herausforderung mehr darstellen. Es ist daher sinnvoll zu überlegen, ob mit kleinen Bewegungsbaustellen eine größere Gestaltungsmöglichkeit und bessere Bewegungsförderung erzielt werden kann. Zudem werden notwendige Spielflächen nicht dauerhaft zugestellt.